



➤ Rubriken

Gremien

- **Kulturausschuss** Seite 1
- **AG Kindertagesbetreuung** Seite 1f.
- **Verkehrsausschuss** Seite 2
- **Mainzer Seniorenbeirat** Seite 2
- **Wirtschaftsausschuss** Seite 3
- **Ausschuss für Grün, Umwelt und Energie** Seite 3
- **Gemeinsame Sitzung** Seite 3
- **Werkausschuss KDZ** Seite 3

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Straßenbenennung** Seite 4
- **Schiedsamtsbezirke** Seite 4
- **1. Nachtragshaushaltssatzung** Seite 5f.

Stellenausschreibung

- **Abteilungsleiter/-in** Seite 8

Impressum

Seite 3

➤ Gremien

Einladung

zur Sitzung des Kulturausschusses am
Dienstag, 21.06.2016, 16:30 Uhr,
Drusussaal, Zitadelle, 55131 Mainz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 3 bis 8
2. Künstlerischer und Landschaftsplanerischer Ideenwettbewerb mit Realisierungsabsicht Gedenkort Deportationsrampe Mainz
3. Schauspielschule Mainz - Theaterwerkstatt Mainz e. V.
4. Anhörung der Gemeinde nach § 10 Abs. 1 Satz 5 Denkmalschutzgesetz (DSchG) zur Eintragung bzw. Löschung in das nachrichtlich geführte Verzeichnis der Denkmalliste
5. Sachstandsbericht zum Antrag 1093/2014 CDU, Ortsbeirat Mainz-Altstadt

6. Sachstandsbericht zu Antrag 0320/2015 FDP-Stadtratsfraktion

7. Mitteilungen / Verschiedenes

8. Einwohnerfragestunde

Mainz, 15.06.2016

gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete

Einladung
zur Sitzung der Arbeitsgruppe
Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, 22.06.2016, 16:00 Uhr,
Sitzungszimmer 113, Stadthaus, Kreyßig-Flügel,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 3 bis 11
2. Kenntnisnahme der Niederschriften über die Sitzungen vom 08.09. und 12.11.2015

b) öffentlich

3. Städtische Kindertagesstätte am Haus der Jugend; Sanierung Kindergarten und Ersatzneubau Hort
4. Katholische Kindertagesstätte Maria Königin Mainz-Weisenau; Wiedereröffnung mit neuem Belegungskonzept
5. Kindertagesstätte des SCHOTT GLAS Mainz e. V.; Förderung von weiteren zehn Plätzen für Mainzer Kinder
6. Kindergarten Spielkiste, An der Kirchenpforte 5, Mainz-Bretzenheim; Erweiterung um sechs Plätze
7. Elterninitiative Wundertüte e. V.; Erweiterung um drei Plätze



- 8. Städtische Kindertagesstätte Familienzentrum Schillstraße; Umstrukturierung
 - 9. Kindertagesstättenbedarfsplan 2016
 - 10. Inklusive Betreuung in städtischen Kindertagesstätten
 - 11. Mitteilungen
- Mainz, 17.06.2016
- gez. gez.
 Kathrin Künstler Kurt Merkator
 Vorsitzende Beigeordneter

- 11. Kreuzungspunkt An der Krimm
 - 12. Einkaufszentrum Mainz-Lerchenberg hier: Ergebnis der "Planungswerkstatt" und weitere Vorgehensweisen
Vorlage: 0893/2016
 - 13. Umgestaltung Hauptstraße Mombach - 2. Bauabschnitt hier: Vorstellung der Entwurfsplanung
Vorlage: 0843/2016
 - 14. Mitteilungen
- Mainz, 14.06.2016

Einladung
zur Sitzung des Verkehrsausschusses am
Mittwoch, 22.06.2016, 16:30 Uhr,
Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

- a) **nicht öffentlich**
 - 1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 3 bis 14
 - 2. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 27.04.2016
- b) **öffentlich**
 - 3. Fahrbahnschäden Kaiserstraße; hier: Variantenentscheidung Straßenumbau
Vorlage: 0859/2016
 - 4. Antrag Nr. 774/2009 der SPD-Stadtratsfraktion Sperrung der "Rheinschiene" für den Schwerlastverkehr (SPD)
Vorlage: 0861/2016
 - 5. Verkehrsprojekte im Rahmen der Sozialen Stadt: Boppstraße und Wallaustraße
Mündliche Berichterstattung zum Sachstand
 - 6. Mombacher Hochbrücke
Mündliche Berichterstattung zum Sachstand
 - 7. Aufzüge am Brückenbauwerk Friedrich-von-Pfeiffer-Weg
Mündliche Berichterstattung zum Sachstand
 - 8. Schülerradroutenplaner/ Schülerradeln / Schulisches Mobilitätsmanagement
Kenntnisnahme, Bericht über Projektabschluss und Initiative, Mögliche Kooperation
 - 9. Fahrradparkhaus
 - 10. Möbliierungskonzept Ortskern Mainz-Bretzenheim.
Vorlage: 0665/2016

gez.
 Katrin Eder
 Beigeordnete

Einladung
zur Sitzung des Mainzer Seniorenbeirates am
Donnerstag, 23.06.2016, 15:00 Uhr,
Haifa-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs- Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

- a) **nicht öffentlich**
 - 1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 3 - 9
 - 2. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 11.02.2016
- b) **öffentlich**
 - 3. Verpflichtung neuer Beiratsmitglieder
 - 4. Sachstandsbericht zu Antrag 1375/2015 Stadtrat
 - 5. Sachstandsbericht zu Antrag 0595/2015 FDP-Stadtratsfraktion
 - 6. Bericht zur Pflegestruktur 2015
 - 7. Autofahren im hohen Alter - Wann macht es Sinn, den Führerschein abzugeben?
 - 8. Was macht die Mainzer Verkehrsgesellschaft für Seniorinnen und Senioren in Mainz?
 - 9. Verschiedenes

Mainz, 08.06.2016

gez. gez.
 Kurt Merkator Christiane Gerhardt
 Beigeordneter Vorsitzende



Einladung
zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am
Donnerstag, 23.06.2016, 16:30 Uhr,
Ratssaal, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) **nicht öffentlich**

1. Vergabeangelegenheiten
1.1. Vergabeangelegenheit

Mainz, 17.06.2016
In Vertretung

gez.

Kurt Merkator
Beigeordneter

.....

Einladung
zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und
Energie am
Donnerstag, 23.06.2016, 16:30 Uhr,
Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) **nicht öffentlich**

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 3 bis 6
2. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 28.04.2016

b) **öffentlich**

3. Sachstandsbericht zu Antrag 1375/2015 Stadtrat; hier: Antrag des Mainzer Seniorenbeirates - Die "beSITZbare Stadt"
Vorlage: 0533/2016
4. Möblierungskonzept Ortskern Mainz-Bretzenheim.
Vorlage: 0665/2016
5. Status des Projektes "Masterplan 100 % Klimaschutz Mainz"
6. Umgestaltung Hauptstraße Mombach - 2. Bauabschnitt hier: Vorstellung der Entwurfsplanung
Vorlage: 0843/2016
7. Mitteilungen

Mainz, 17.06.2016

gez.

Katrin Eder
Beigeordnete

.....

Einladung
zur gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für
Umwelt, Grün und Energie und der Ortsbeiräte
Mainz-Laubenheim und Mainz-Weisenau am
Donnerstag, 23.06.2016, 17:00 Uhr,
Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) **nicht öffentlich**

1. Entscheidung über die nicht öffentliche Behandlung des Punktes 2
2. Naturnahe Gestaltung des Rheinuferes zwischen der Weisenauer Brücke und der B9 Wegeunterführung in der Gemarkung Laubenheim - Vorgaben für eine Naherholungskonzeption
Referent: Herr Jestaedt

Mainz, 15.06.2016

gez.

Katrin Eder
Beigeordnete

.....

Einladung
zur Sitzung des Werkausschusses der Kommunalen
Datenzentrale Mainz am
Mittwoch, 29.06.2016, 17:00 Uhr,
Valencia-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) **nicht öffentlich**

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 02.05.2016
2. Baumaßnahme Aufstockung Dienstgebäude der KDZ Mainz
3. Einzelpersonalie
4. Mitteilungen/Verschiedenes

Mainz, 12. Juni 2016

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

.....

➔ **Öffentliche Bekanntmachungen**

**Straßenbenennung in Mainz-
Hartenberg/Münchfeld**

hier: Anni-Eisler-Lehmann-Straße

Postleitzahl : 55122
 Straßenschlüssel : 79370
 Statistischer Bezirk : 2542
 Kommunalwahlbezirk: 2579
 Bundeswahlbezirk: 2510

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.05.2016 beschlossen, die entstehende Straße als Teil des Bebauungsplans „Bahngelände Mombacher Straße (H 95)“, mit zwei Anbindungen an die Mombacher Straße

Anni-Eisler-Lehmann-Straße

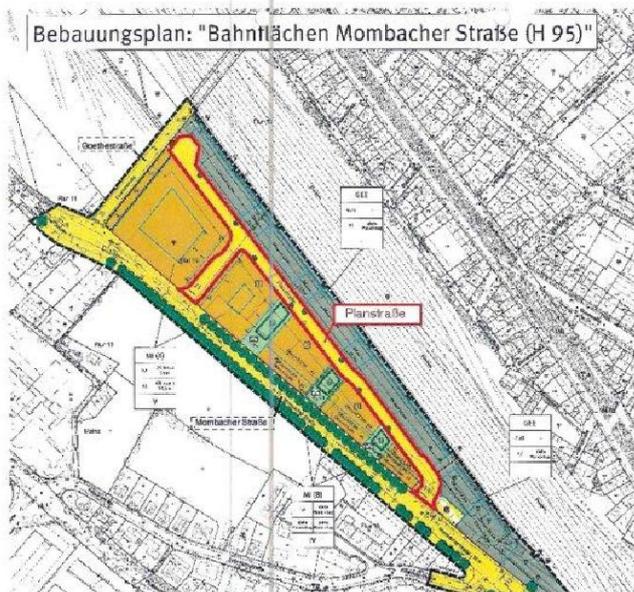
zu benennen.

Die Benennung tritt 4 Wochen nach Bekanntgabe in Kraft.

Mainz, den 6.6.2016

gez.

Marianne Grosse
 Beigeordnete



Öffentliche Bekanntmachung der Schiedsamtbezirke der Landeshauptstadt Mainz

Schiedsamtbezirk 1: Altstadt, Hartenberg/Münchfeld, Laubenheim, Neustadt, Oberstadt, Weisenau

Schiedsperson: Herr Klaus Merten
 (Telefon: 06131 - 12 31 20)
 Stellvertreter: Herr Heinz-Georg Winschermann
 Dienstsitz: Stadthaus (Kreyßig-Flügel),
 Zimmer 518, Kaiserstr. 3-5,
 55116 Mainz
 Sprechstunde: Montags, 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Schiedsamtbezirk 2: Bretzenheim, Drais, Ebersheim, Finthen, Gonsenheim, Hechtsheim, Lerchenberg, Marienborn, Mombach

Schiedsperson: Herr Heinz-Georg Winschermann
 (Telefon: 06131 - 12 31 20)
 Stellvertreter: Herr Klaus Merten
 Dienstsitz: Stadthaus (Kreyßig-Flügel),
 Zimmer 518, Kaiserstr. 3-5,
 55116 Mainz
 Sprechstunde: Mittwochs, 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mainz, den 10. Juni 2016
 Stadtverwaltung Mainz

gez.

Michael Ebling
 Oberbürgermeister

➔ **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
 Abteilung Pressestelle | Kommunikation
 Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
 55116 Mainz
 Telefon 06131/ 12-2221
 Telefax 06131/ 12-3383
 pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Mainz
für die Haushaltsjahre 2015 und 2016
vom 03.02.2016

Der Stadtrat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 477), am 03.02.2016 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier mit Verfügung vom 01. Juni 2016 genehmigt wurde:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 werden für das Haushaltsjahr 2016 festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert sich um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	589.945.589 Euro	9.581.737 Euro	599.527.326 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>636.182.620 Euro</u>	<u>18.310.720 Euro</u>	<u>654.493.340 Euro</u>
das Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag)	46.237.031 Euro	8.728.983 Euro	54.966.014 Euro
2. im Finanzhaushalt			
die ordentlichen Einzahlungen	579.900.081 Euro	9.511.403 Euro	589.411.484 Euro
die ordentlichen Auszahlungen	597.769.903 Euro	18.077.690 Euro	615.847.593 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>17.869.822 Euro</u>	<u>8.566.287 Euro</u>	<u>26.436.109 Euro</u>
die außerordentlichen Einzahlungen	0 Euro	0 Euro	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen	0 Euro	0 Euro	0 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26.626.698 Euro	9.126.663 Euro	35.753.361 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	68.911.967 Euro	36.153.190 Euro	105.065.157 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>42.285.269 Euro</u>	<u>27.026.527 Euro</u>	<u>69.311.796 Euro</u>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	73.955.092 Euro	48.692.230 Euro	122.647.322 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.800.000 Euro	13.099.416 Euro	26.899.416 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	60.155.092 Euro	35.592.814 Euro	95.747.906 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 Euro auf	0 Euro
verzinsten Kredite von bisher	42.285.269 Euro auf	69.311.796 Euro
zusammen von bisher	42.285.269 Euro auf	69.311.796 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher 5.820.000 Euro auf 6.120.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 4.049.000 Euro auf 4.349.000 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung bleibt unverändert.



§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
a)	Entsorgungsbetrieb auf	0 Euro
b)	Kommunale Datenzentrale auf	0 Euro
c)	Gebäudewirtschaft auf	<u>0 Euro</u>
	zusammen auf	0 Euro
2. Kredite zur Liquiditätssicherung		
a)	Entsorgungsbetrieb auf	5.000.000 Euro
b)	Kommunale Datenzentrale auf	150.000 Euro
c)	Gebäudewirtschaft auf	<u>0 Euro</u>
	zusammen auf	5.150.000 Euro
3. Verpflichtungsermächtigungen		
a)	Entsorgungsbetrieb auf	0 Euro
b)	Kommunale Datenzentrale auf	0 Euro
c)	Gebäudewirtschaft auf	<u>0 Euro</u>
	zusammen auf	0 Euro

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht verändert.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2012 betrug 708.381.716 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt

zum 31.12.2012 = 690.166.336 Euro,

zum 31.12.2013 = 690.292.690 Euro,

zum 31.12.2014 = 645.721.117 Euro,

zum 31.12.2015 = 608.402.234 Euro und

zum 31.12.2016 = 553.436.220 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Erheblichkeitsgrenze gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO bleibt unverändert.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Die Wertgrenze für die einzeln darzustellenden Investitionen bleibt unverändert.

§ 10 Altersteilzeit

Die Anzahl der zugelassenen Fälle der Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte bleibt unverändert.

§ 11 Beiträge zur Weinbergshut

In den Stadtteilen Mainz-Ebersheim, Mainz-Hechtsheim und Mainz-Laubenheim erfolgt die Umlage mit 100 % der Gesamtkosten auf die Weinbergsbesitzer nach der Größe der im Ertrag stehenden Weinberge und bleibt somit unverändert.

Mainz, den 09. Juni 2016

Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Mainz für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind mit Einschränkungen erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:



"Gemäß § 98 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 und 103 Abs. 2 Satz 1 GemO genehmige ich hiermit den unter § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 der Stadt Mainz für das **Haushaltsjahr 2016** von bisher 42.285.269 € um 27.026.527 € erhöht auf nunmehr 69.311.796 € neu festgesetzten **Gesamtbetrag der Investitionskredite** in Höhe von 20 Mio. € unter der Maßgabe, dass eine Inanspruchnahme der Investitionskreditemächtigung nur zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erfolgen darf, welche die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Mainz (einschließlich deren Eigenbetriebe) nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3. zu §103 GemO erfüllen.

Eine Berufung auf den Ausnahmetatbestand der Nr. 2 der VV 4.1.3. zu § 103 GemO wird unter den Vorbehalt der vorherigen Zustimmung der Aufsichtsbehörde gestellt.

Zu dem danach verbleibenden Betrag in Höhe von 49.311.796 € wird die Investitionskreditgenehmigung hiermit vorerst versagt."

"Gemäß § 98 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 95 Abs. 4 Nr. 1 GemO genehmige ich hiermit den unter § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 der Stadt Mainz für das **Haushaltsjahr 2016** von bisher 5.820.000 € um 300.000 € erhöht auf nunmehr 6.120.000 € neu festgesetzten **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, soweit hierfür

a) im Haushaltsjahr 2017 planmäßig Investitionskredite über	4.349.000 €
b) im Haushaltsjahr 2018 planmäßig Investitionskredite über	0 €
c) im Haushaltsjahr 2019 planmäßig Investitionskredite über	0 €
	<u>4.349.000 €</u>

aufgenommen werden müssen.

Die vorstehende VE-Genehmigung ergeht unter der Maßgabe, dass Verpflichtungsermächtigungen nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden dürfen, welche die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Mainz nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3. zu § 103 GemO erfüllen. Eine Berufung auf den Ausnahmetatbestand der Nr. 2 der VV 4.1.3. zu § 103 GemO wird unter den Vorbehalt der vorherigen Zustimmung der Aufsichtsbehörde gestellt."

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Mainz für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 einschließlich des Nachtragshaushaltsplanes liegt zur Einsichtnahme

von Montag, 20. Juni 2016 bis Donnerstag, 23. Juni 2016 und
 von Montag, 27. Juni 2016 bis Mittwoch, 29. Juni 2016
 jeweils von 09:00 Uhr bis 15:30 Uhr, im Rathaus, Zimmer 473, öffentlich aus.

Mainz, den 09. Juni 2016
 Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling
 Oberbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Mainz unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



➔ Stellenausschreibung

Wir suchen für unser **Amt für Wirtschaft und Liegenschaften**, Abteilung Finanzen, Controlling, Gebäudeverwaltung, Zentrale Dienste, Messen und Märkte eine / einen

Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter

Kennziffer 80/5

Aufgaben u.a.:

- Leitung der Abteilung
- Gebäudevermögen der Stadt Mainz
 - Bearbeitung grundsätzlicher und besonders schwieriger Angelegenheiten
 - Wahrnehmung der Eigentümerfunktion
- Immobilienmanagement
 - Immobilienwirtschaftliche Grundsatzfragen
 - Zentrale Anmietung von Räumen und Flächen zur Aufgabenerfüllung der Stadt sowie Vermietung, Verpachtung und Konzessionierung
- Komplexe immobilienwirtschaftliche Zuschuss- und Abrechnungsangelegenheiten
- Liegenschaftliche Vergabeangelegenheiten / Auswahlverfahren
- Koordinierung der Aufstellung und Bewirtschaftung des Teilhaushaltes des Amtes 80
- Märkte und Volksfeste:
 - Planung und verantwortliche Durchführung städtischer Märkte und Volksfeste, Veranstaltungsleitung, Satzungsangelegenheiten, Durchführung von Auswahl- und Zulassungsverfahren, Zusammenarbeit mit Standesorganisationen und Interessenverbänden

Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 12 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder abgeschlossenes Universitätsstudium im Bereich Verwaltungswissenschaft / Wirtschaftswissenschaft oder vergleichbar
- Kenntnisse in Personalführung und fundierte Verwaltungserfahrung
- Erfahrungen bei der Durchführung von Auswahl- und Zulassungsverfahren
- Kenntnisse des Immobilienrechts, der Gewerbeordnung, des Kommunalen Haushaltsrechts sowie des Vergaberechts
- Immobilien- und betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- Sicheres Auftreten, Eigeninitiative, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zum Engagement außerhalb der üblichen Dienstzeiten
- MS-Office-Anwender-, EDV- und SAP-Kenntnisse wünschenswert
- Analytisches Denkvermögen sowie gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise

Besoldungsgruppe A 12 LBesO bzw. Entgeltgruppe 11 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen. Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 24.06.2016 unter Angabe der Kennziffer 80/5 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de